

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Events der TDS Tennis Deutschland Service GmbH

Stand 01.01.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen und Events, die von der TDS Tennis Deutschland Service GmbH („TDS GmbH“) als Veranstalterin durchgeführt werden. Vertragspartner ist die jeweils angemeldete Person bzw. Organisation („Teilnehmer“). Abweichende Bedingungen des Teilnehmers gelten nur, wenn die TDS GmbH ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Darstellung und Bewerbung von Veranstaltungen durch die TDS GmbH stellt kein verbindliches Angebot dar. Sie dient der Information über Inhalt, Umfang, Termine, Preise und Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung.

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt verbindlich über die von der TDS GmbH vorgesehenen Anmeldewege, insbesondere online, in Textform oder per E-Mail.

Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer Anmeldebestätigung durch die TDS GmbH zustande. Die Bestätigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

Die TDS GmbH entscheidet über die Annahme von Anmeldungen nach Verfügbarkeit der Plätze und den jeweiligen veranstaltungsspezifischen Voraussetzungen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Leistungen und Preise

Inhalt, Umfang, Ort, Termin, Dauer, Teilnahmevoraussetzungen und Preise der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich aus der Veranstaltungsausschreibung oder dem jeweiligen Angebot.

Nimmt ein Teilnehmer an einer Veranstaltung ganz oder teilweise nicht teil, begründet dies keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Teilnahmeentgelts, soweit die Nichtteilnahme nicht von der TDS GmbH zu vertreten ist oder zwingende gesetzliche Ansprüche entgegenstehen.

4. Anreise

Der Teilnehmer ist für Anreise, Unterkunft und sonstige persönliche Reiseleistungen selbst verantwortlich, sofern in der Veranstaltungsausschreibung nichts Abweichendes ausdrücklich angegeben ist.

5. Zahlungsbedingungen und Stornogebühren

Das Teilnahmeentgelt ist nach Zugang der Anmeldebestätigung bzw. Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern in der Veranstaltungsausschreibung oder Rechnung kein abweichender Fälligkeitstermin angegeben ist.

Die Teilnahme kann von der vollständigen Zahlung des fälligen Teilnahmeentgelts abhängig gemacht werden.

Bei Tagesveranstaltungen ohne Hotelbuchung kann der Teilnehmer seine Teilnahme bis sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornieren, sofern in der Veranstaltungsausschreibung nichts Abweichendes geregelt ist. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei der TDS GmbH.

Stornierung bei Veranstaltungen mit Hotel- oder vergleichbaren Drittleistungen

Stornierung durch den Teilnehmer

Bei Veranstaltungen mit Hotelbuchung oder vergleichbaren Drittleistungen ist eine kostenfreie Stornierung durch den Teilnehmer bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, sofern in der Veranstaltungsausschreibung nichts Abweichendes geregelt ist.

Bei einer späteren Stornierung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann die TDS GmbH eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Teilnahme- bzw. Buchungspreises verlangen.

Bei einer Stornierung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen kann die TDS GmbH den vollen Teilnahme- bzw. Buchungspreis verlangen.

Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der TDS GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der TDS GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Stornierung oder Absage durch die TDS GmbH

Die TDS GmbH ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des fälligen Teilnahmeentgelts in Verzug gerät und die Zahlung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die TDS GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung bis sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, wenn die Veranstaltung wegen einer absehbar zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Teilnehmer in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Ist die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger von der TDS GmbH nicht zu vertretender Umstände nicht möglich oder unzumutbar, insbesondere bei Natur- oder Umweltkatastrophen, Feuer, Streik, behördlichen Anordnungen, Pandemien, Sicherheitslagen oder vergleichbaren unvorhersehbaren Ereignissen, informiert die TDS GmbH die Teilnehmer unverzüglich. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden erstattet, sofern kein Ersatztermin angeboten und angenommen wird. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

6. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der veranstaltungsspezifischen Hinweise und Sicherheitsvorgaben. Sportliche oder körperlich aktive Programmbestandteile erfolgen grundsätzlich in eigener Verantwortung des Teilnehmers.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, nur teilzunehmen, wenn er gesundheitlich hierzu in der Lage ist. Er hat die für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Sicherheits- und Ausrüstungsanforderungen zu beachten und ist für den ordnungsgemäßen Zustand eigener Sport- oder Ausrüstungsgegenstände verantwortlich.

Die TDS GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der TDS GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für zwingende gesetzliche Haftungstatbestände.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die TDS GmbH nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Der Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er schuldhaft verursacht. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen Sicherheitsvorgaben, Hausordnungen oder Anweisungen des Veranstalters, soweit diese rechtmäßig und zumutbar sind.

Für Schäden, die ausschließlich durch Dritte verursacht werden, haftet die TDS GmbH nur, soweit ihr ein eigenes Verschulden oder ein gesetzlicher Zurechnungsgrund zur Last fällt.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Bei Veranstaltungen können Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch oder im Auftrag der TDS GmbH erstellt werden. Die Aufnahmen können zur Dokumentation der Veranstaltung, zur internen Berichterstattung sowie – soweit rechtlich zulässig – für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der TDS GmbH verwendet werden.

Soweit für bestimmte Aufnahmen oder Verwendungen eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Hinweise zu Foto- und Filmaufnahmen sowie zu den datenschutzrechtlichen Informationen sollen den Teilnehmern in geeigneter Weise, etwa im Rahmen der Anmeldung oder vor Ort, zur Verfügung gestellt werden.

Teilnehmer dürfen Fotoaufnahmen für private Zwecke anfertigen, soweit dadurch Rechte anderer Personen, Sicherheitsvorgaben, Hausordnungen oder berechnigte Interessen der TDS GmbH nicht verletzt werden. Ton-, Film- und Videoaufnahmen sowie Veröffentlichungen, insbesondere in sozialen Medien, sind nur zulässig, wenn hierfür die erforderlichen Rechte und Einwilligungen vorliegen.

8. Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch. Die Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache.

9. Datenschutz

Die TDS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung, insbesondere zur Bearbeitung der Anmeldung, Kommunikation mit den Teilnehmern, Abrechnung und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

Die Verarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen können insbesondere die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Vertragserfüllung, die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie berechnigte Interessen der TDS GmbH sein.

Verarbeitet werden insbesondere die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten, Rechnungsdaten, Angaben zur Veranstaltungsteilnahme sowie gegebenenfalls weitere für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Informationen. Eine Weitergabe an Dienstleister oder

Partner erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung, Abrechnung oder Organisation der Veranstaltung erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage besteht.

Teilnehmer haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Verantwortlichem, Datenschutzkontakt, Speicherdauer und Empfängern, ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen der TDS GmbH.

10. Hausordnung

Die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung sowie berechtigte Sicherheits- und Organisationshinweise der TDS GmbH oder des Veranstaltungsorts sind einzuhalten.

11. Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht

Für diese AGB und die Vertragsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und der TDS GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

3. Änderungen und ergänzende Veranstaltungsbedingungen

Ergänzende veranstaltungsspezifische Bedingungen, Hinweise oder Sicherheitsvorgaben können für einzelne Veranstaltungen gelten, sofern sie den Teilnehmern vor Vertragsschluss oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in zumutbarer Weise mitgeteilt werden.

Änderungen wesentlicher Vertragsleistungen oder Preise nach Vertragsschluss erfolgen nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder mit dem Teilnehmer vereinbart wurde. Zwingende gesetzliche Rechte des Teilnehmers bleiben unberührt.

Oberhaching, den 01.01.2025

TDS Tennis Deutschland Service GmbH
Im Loh 1
82041 Oberhaching